

KOMMENTAR

Sicherheit ist systemrelevant – innere Sicherheit muss endlich wieder ein Schwerpunkt werden

Derzeit beherrscht Corona fast unser gesamtes tägliches Leben. Andere Themen scheinen immer mehr in den Hintergrund zu treten. So höre ich zumindest in der letzten Zeit sehr wenig von den Parteien zur Ausgestaltung der inneren Sicherheit. Eine Wahrnehmung, die mich in einem Jahr, in dem Bundes- und Landtagswahlen stattfinden werden und die Haushaltskassen in Bund und Ländern durch Corona leer sind, sehr besorgt.

Politik: Wir stärken die innere Sicherheit? – Fehlansage!

Jedem sollte klar sein: Deutschland und damit auch Mecklenburg-Vorpommern wird durch Kriminalität, auch organisierte und international vernetzte, durch Extremisten und Terroristen bedroht. Eine Lösung oder Antwort darauf, wie Politik dieser Bedrohung Herr werden will, suche ich derzeit in Äußerungen von Politikerinnen und Politikern aber vergebens.

Das Bedürfnis nach und der Anspruch der Bevölkerung auf Sicherheit scheinen derzeit unwichtig. Die Schaffung einer modernen Landespolizei, die dabei „anfassbare“ Bürgerpolizei bleibt, ist offenbar kein politisches Thema.

Unser Ziel? Eine präsen- te, sichtbare, ansprechbare Bürgerpolizei!

Foto: GdP MV



Für mich als Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei ist klar, wir werden trotzdem dafür kämpfen, dass die Polizei auch zukünftig vor Ort präsent, sichtbar und ansprechbar ist.

Christian Schumacher

Wir wollen, dass auch weiterhin viele neue Polizistinnen und Polizisten ausgebildet und die Ruheständler nicht nur ersetzt werden, sondern die Anzahl der Beschäftigten auf zukünftig 6.500 steigt. Wir wollen, dass die Mitarbeiter in der Landespolizei, egal ob Angestellte, Verwaltungsbeamte oder Polizisten sich entwickeln können. Aufstiege und Beförderungen dürfen nicht nach Haushaltslage entschieden werden. Keine Polizeidienststelle, kein Polizeirevier, keine Polizeistation dürfen in Mecklenburg-Vorpommern geschlossen werden. Im Gegenteil, insbesondere im ländlichen Raum muss die Präsenz der Polizei weiter erhöht werden. Tagwachen und/oder Hilfspolizisten – wie sie bereits in anderen Bundesländern existieren – lehnen wir als Gewerkschaft der Polizei ab. Wir wollen, dass die Kriminalkommissariate, die Kriminalpolizeiinspektionen und auch das Landeskriminalamt mehr Mitarbeiter bekommen, um die Kriminalitätsbekämpfung zu verbessern. Die Einsatzlage zeigt, dass es auch in der Region Vorpommern zukünftig eine vollwertige Bereitschaftspolizeihundertschaft geben muss.

Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie besteht aus unserer Sicht ein umfassender Modernisierungsbedarf. Die Digitalisierung muss als Chance verstanden und genutzt werden.

Wertschätzung muss spürbar sein

Und als letzter, aber nicht unwichtigster Punkt sei hier erwähnt: Die Polizei verdient Anerkennung und Respekt für ihre wichtige Arbeit. Das muss sich sowohl in einem modernen Dienstrecht widerspiegeln als auch in Polizeiarbeit, die Menschen nicht krank macht, sondern gesund erhält.

Mit anderen Worten: Die Polizei stellt sich immer neuen Aufgaben und Problemen, die nur gelöst werden könnten, wenn die Politik hinter den Polizistinnen und Polizisten steht. Wir stehen als Ansprechpartner bereit. ■

50 Jahre Mitgliedschaft in der Gewerkschaft



Foto: GdP NWM

Herzlichen Glückwunsch

Am 9. Dezember hatte die Kreisgruppenvorsitzende Maria Arndt einen Termin der besonderen Art. Sie war mit der Pensionärin Gudrun Schuster verabredet. Der Anlass war die 50-jährige Mitgliedschaft von Gudrun in der Gewerkschaft. Seit dem 1. September 1970, also mit Beginn der Lehre, ist Gudrun Mitglied in der Gewerkschaft. Auch nach der Wende blieb sie als Mitglied der Gewerkschaft treu und diese Zeit wurde nun mit einer Ehrenurkunde gewürdigt. In gemütlicher Runde und mit entsprechendem Abstand wurden interessante Gespräche über die „alten Zeiten“ und die heutige Arbeit bei der Polizei geführt.



Änderung des Disziplinarrechts in Mecklenburg-Vorpommern

„Das Kräfteverhältnis im Disziplinarverfahren würde mit dem Gesetzesentwurf einseitig zugunsten der Dienstherren verschoben, die bisher durch den Richtervorbehalt gewährleistete Fairness und Waffengleichheit würde aufgehoben werden.“

Am 15. Januar 2021 haben der DGB und seine Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ein Gespräch mit dem Staatssekretär des Ministeriums für Inneres und Europa geführt. Gegenstand des Gespräches waren geplante Veränderungen im Disziplinarrecht. Betroffen von den Änderungen wären alle Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes und der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Gesetzesentwurf des Ministeriums für Inneres und Europa sieht vor, dass in Mecklenburg-Vorpommern künftig auch die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis und die Aberkennung des Ruhegehalts bei schweren Pflichtverletzungen durch eine Disziplinarverfügung der Dienstherren möglich sein sollen. Derzeit ist für diese beiden Disziplinarmaßnahmen eine Disziplinarverfügung vor dem Verwaltungsgericht notwendig. Beide Maßnahmen können damit bisher nur von einem Gericht getroffen werden (Richtervorbehalt). Dieser Richtervorbehalt soll künftig entfallen. Die Betroffenen müssten künftig also gegen die Disziplinarverfügung klagen. Die Klage hätte keine aufschiebende Wirkung. Begründet wird

diese Änderung mit der Zunahme extremistischer Tendenzen und der daraus folgenden Notwendigkeit, Verfahren deutlich zu beschleunigen und zu vereinfachen.

Der DGB und seine Gewerkschaften lehnen den Gesetzesentwurf ab. Das Kräfteverhältnis im Disziplinarverfahren würde mit dem Gesetzesentwurf einseitig zugunsten der Dienstherren verschoben, die bisher durch den Richtervorbehalt gewährleistete Fairness und Waffengleichheit würde aufgehoben werden. Dies wäre ein massiver Eingriff in die Rechte der Beamtinnen und Beamten.

15. Januar 2021 – Wertschätzung? Kein wirkliches Thema für die Landesregierung!

„In fast jeder Äußerung der Landesregierung zum öffentlichen Dienst sind Worte wie Dank und Anerkennung für die in der Krisenzeit geleistete Arbeit zu finden. Aber anstatt den Einsatz des öffentlichen Dienstes tatsächlich wertzuschätzen, wird von der Politik gerade eine Verschärfung des Beamten- und Disziplinarrechts diskutiert“, so der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Christian Schumacher. Trauriger Höhepunkt ist hierbei die im Innenministerium vorbereitete Novellierung des Disziplinargesetzes. Zukünftig soll ein Beamter schon durch Verwaltungsakt (!) entlassen werden können. Also keine Gerichtsverhandlung, keine Einbeziehung von Interessenvertretungen, keine Disziplinarverfügung – nein, zukünftig kann die Entlassung durch einen „schnöden“ Verwaltungsakt erfolgen.



Foto: Tobias Kleessen/DGB/vel

Ingo Schlüter

Schnelle Entlassung durch Verwaltungsakt klingt verführerisch

Schumacher: „Ich kann verstehen, im politischen Tagesgeschäft ist das sich ständig Rechtfertigen-Müssen vor Ausschüssen und Parlamenten manchmal nervig. Von den medialen Shitstorms wegen politischen Versagens und Unfähigkeit ganz zu schweigen. Die schnelle Entlassung durch Verwaltungsakt klingt da wohl für einige verführerisch einfach nach Durchsetzungskraft, Kompromisslosigkeit und einer Strafe, die der Tat auf dem Fuße folgt.“

Der derzeitige präventive Richtervorbehalt gewährleistet Beamtinnen und Beamten unstrittig nicht nur ein Höchstmaß an effektivem Rechtsschutz. Er sichert zugleich Fairness und „Waffengleichheit“ zwischen dem Beamten und seinem Dienstherrn und erschwert eine missbräuchliche Inanspruchnahme des Disziplinarrechts durch den Vorgesetzten, etwa seine sachfremde Instrumentalisierung durch persönliche Animositäten oder parteipolitische Einflüsse.

„Ich möchte nicht unterstellen, dass mit dieser beabsichtigten Regelung interne Kritiker und „Störenfriede“ mundtot gemacht werden sollen oder könnten. Ich möchte auch nicht auf die Situation Unschuldiger eingehen. Ich möchte nur eines sagen: Wenn das der gelebte Dank und die Wertschätzung sind, dann möchte ich sie nicht“, so Schumacher abschließend.

Am 29. Januar 2021 hat der DGB seine schriftliche Stellungnahme beim Ministerium für Inneres und Europa eingereicht. Der DGB appelliert darin an die Landesregierung, den vorliegenden Gesetzesentwurf zurückzuziehen und auf seine weitere Beratung in Pandemiezeiten zu verzichten.



Foto: GdP MV



Zur Stellungnahme des DGB zum Entwurf des Landesdisziplargesetzes MV (PDF-Datei)

Foto: GdP MV

3. Februar 2021 – keine Änderung des Landesdisziplargesetzes

(Nr. 16 | 3. Februar 2021 | IM | Ministerium für Inneres und Europa) Das Innenministerium wird keine Änderung des Landesdisziplargesetzes mehr auf den Weg bringen. Der Änderungsbedarf aufgrund der fachlichen Stellungnahmen der Verbände und Ressorts wäre so umfangreich, dass eine Änderung des Gesetzes in dieser Legislaturperiode nicht mehr möglich ist. Zudem hätte die Änderung des Landesdisziplargesetzes auch Auswirkungen auf andere Rechtsgebiete, sodass weitere Gesetze zu ändern wären.

Innenminister Torsten Renz: „Wir wollen jetzt nichts über das Knie brechen, sondern uns die Zeit nehmen, die es braucht, um wohlüberlegte Entscheidungen zu treffen.“

Vorgesehen war mit einer Gesetzesänderung, das Verfahren zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis und zur Aberkennung des Ruhegehalts bei schweren Pflichtverletzungen zu beschleunigen.

3. Februar 2021 – richtige Entscheidung!

„Das ist die richtige Entscheidung“, mit diesen Worten kommentierte der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Christian Schumacher die heutige Entscheidung des Innenministers Torsten Renz, in dieser Legislatur keine Änderung des Landesdisziplargesetzes mehr auf den Weg zu bringen. Schumacher weiter: „Die sinnvollen und nachvollziehbaren Argumente der GdP gegen das neue Disziplargesetz und

die Entlassung kraft Verwaltungsakt scheinen gewirkt zu haben.“

Sowohl in den Gesprächen mit Landespolitikern, dem Innenstaatssekretär als auch in den Stellungnahmen zur Gesetzesänderung hat die Gewerkschaft der Polizei immer deutlich gemacht, dass sie eine solche fundamentale Verschlechterung des Beamtenrechts ablehnt. Aus Sicht der GdP war die beabsichtigte Gesetzesänderung nicht Wertschätzung für die Arbeit des öffentlichen Dienstes, sondern das ganze Gegenteil.

„Damit ist die Entlassung kraft Verwaltungsakt hoffentlich nicht nur erst einmal vom Tisch, sondern auch für die kommende Legislatur aus der Welt“, so Schumacher abschließend.

3. Februar 2021 – DGB begrüßt den Verzicht des Innenministers auf eine Änderung des Landesdisziplargesetzes

Mit folgenden Worten reagierte Ingo Schlüter, stellvertretender Vorsitzender des DGB Nord, auf die heutige (3. Februar 2021, Anm. d. Redaktion) Ankündigung des Innenministers Torsten Renz, keine Änderung des Landesdisziplargesetzes mehr auf den Weg zu bringen: „Der DGB und seine Gewerkschaften haben den Gesetzesentwurf abgelehnt. Es ist zu begrüßen, dass der Innenminister nun auf die Einwände der Gewerkschaften reagiert hat und auf die Gesetzesänderung verzichtet. Die vorgesehenen Änderungen wären ein massiver Eingriff in die Rechte der Beamtinnen und Beamten gewesen. Diese hätten wir nicht mittragen.“ ■

„Das ist die richtige Entscheidung“, mit diesen Worten kommentierte der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Christian Schumacher die heutige Entscheidung des Innenministers Torsten Renz, in dieser Legislatur keine Änderung des Landesdisziplargesetzes mehr auf den Weg zu bringen. Schumacher weiter: „Die sinnvollen und nachvollziehbaren Argumente der GdP gegen das neue Disziplargesetz und die Entlassung Kraft Verwaltungsakt scheinen gewirkt zu haben.“

Gewerkschaft der Polizei Mecklenburg-Vorpommern

+++ www.gdp.de/mv +++ www.facebook.com/gdp.mv +++ www.twitter.com/GdP_MV

Foto: GdP MV

Auftaktgespräch

Am 11. Januar 2021 hatte der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Mecklenburg-Vorpommern, Christian Schumacher, ein gutes Auftaktgespräch mit dem neuen Vorsitzenden des Innenausschusses im Landtag MV, Herrn Sebastian Ehlers, zu den aktuellen sicherheitspolitischen Themen. Ehlers: „Ich schätze die GdP als kritischen Partner der Landespolitik und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.“ ■



Foto: Sebastian Ehlers (Facebook)



„Insbesondere die Worte des Kollegen Schroeder über die Wichtigkeit und die Identifizierung mit dem Wort Bereitschaftspolizei scheinen einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen zu haben.“

Spezialeinheiten der Polizei und Bereitschaftspolizei MV

SEK und MEK bleiben in MV zusammen.

Damit bleibt zusammen, was zusammengehört“, so der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Christian Schumacher, zu der heutigen Äußerung (21. Januar 2021, Anm. d. Redaktion) des Innenministers Torsten Renz (CDU) gegenüber dem Innenausschuss des Landtages, das Spezialeinsatzkommando (SEK) und das Mobile Einsatzkommando (MEK) nicht zu trennen. Die GdP hatte eine Trennung in der Anhörung des Innenausschusses zu diesem Thema klar abgelehnt. Eine Auffassung, die auch von vielen anderen Fachleuten geteilt wurde.

Foto: GdP MV



GdP Landesvorsitzender Schumacher:

**„Damit *bleibt zusammen*,
was *zusammen gehört!*“**

+++ Spezialeinheiten der Polizei bleiben zusammen +++ Bereitschaftspolizei bleibt Bereitschaftspolizei +++

Dein Beruf.

Deine Gewerkschaft.

Ausschüsse unseres Landtages sind keine Abnickvereine

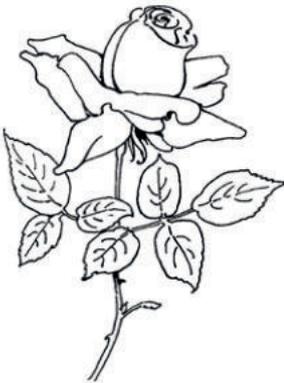
Schumacher weiter: „Am Beispiel des Innenausschusses zeigt sich deutlich, die Ausschüsse unseres Landtages sind keine Abnickvereine. Sie hören sehr wohl den Sachverständigen genau zu, wiegen deren Argumente und hinterfragen Entscheidungen.“

Gemeinsam mit dem GdP-Landesvorsitzenden Christian Schumacher war auch der

stellvertretende Vorsitzende der Kreisgruppe LBPA/LPBK, Ulrich Schroeder, in der Anhörung zu Wort gekommen. Dieser trat dort mit Nachdruck für die Beibehaltung des Begriffes Bereitschaftspolizei in der Bezeichnung seiner Behörde ein. Laut Innenminister Renz soll nun, egal wo SEK und MEK zukünftig angesiedelt sind, sich der Begriff

Bereitschaftspolizei in der Behördenbezeichnung des jetzigen LBPA wiederfinden.

„Insbesondere die Worte des Kollegen Schroeder über die Wichtigkeit und die Identifizierung mit dem Wort Bereitschaftspolizei scheinen einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen zu haben“, so Schumacher abschließend. ■



Nachruf

Am 18.12.2020 verstarb unser langjähriger Kollege und Mitglied der GdP-Kreisgruppe Nordwestmecklenburg

Gerhard Acksel

Wir schätzten Gerhard als guten Kollegen und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand

Foto: GdP MV



Wühlmaus: „Wer nichts zu verbergen hat, verschließt sich nicht“

Leicht genug??? ... oder für zu schwer gewogen!!!

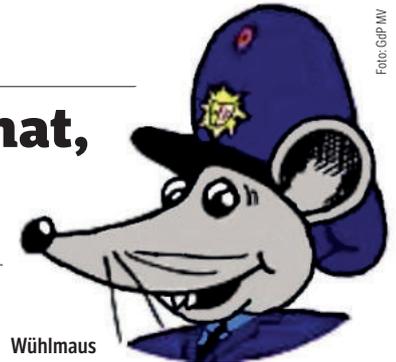


Foto: GfP MV

Was macht eigentlich die normale Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen im Streifeneinzeldienst vor Ort aus???

... wir sind unter anderem dafür da, um zu kontrollieren, dass unsere Bürgerinnen und Bürger Rechtsnormen einhalten, gegen keine Gesetze verstoßen und sonstige Bestimmungen beachten. Ich bin mir relativ sicher, dass das Einschreiten unserer Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei MV immer in der Sache rechtskonform mit dem nötigen Blick auf Fingerspitzengefühl und Sachverstand erfolgt – sozusagen mit Herz, Kopf und Verstand!

Der geneigte Leser wird sich spätestens jetzt fragen, warum es eigentlich hier geht.

Und da haben mir doch „Vöglein aus einem westlichen Landkreis“ zugezwitschert, dass es manchmal vielleicht vorkommen soll, dass Polizistinnen und Polizisten zwar viele Dinge kontrollieren, sich selber aber gar nicht so genau an Vorschriften halten und/oder auch halten können. Nehmen wir einmal das Beispiel der Kontrolle der Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichtes von Kraftfahrzeugen. Der eine oder andere Leser hat bestimmt Bilder aus Medien vor Augen oder Ohren, wo darüber berichtet wird, dass zum Beispiel die besondere Verkehrsüberwachung Kraftfahrzeugführer angehalten und an der Weiterfahrt gehindert hat, deren Kraftfahrzeuge offensichtlich und auch tatsächlich hoffnungslos überladen waren. Jetzt könnte man ja meinen, dass so etwas bei Dienst-Kraftfahrzeugen der Landespolizei nicht vorkommen kann und darf – schließlich sind wir ja Vorbild und halten uns an die Vorschriften, sonst müssten wir uns ja selber anzeigen und unsere Dienst-Kraftfahrzeuge sozusagen selber „aus dem Verkehr ziehen“. Aber einige unserer Kolleginnen und Kollegen des besagten westlichen Landkreises haben sich trotzdem die Frage gestellt, ob ihre Dienst-Kraftfahrzeuge mit der zunehmenden und gestiegenen aber für die Dienstdurchführung notwendigen Beladung an Führungs- und Einsatzmitteln noch den Vorga-

ben des Kraftfahrzeuges selbst entsprechen. Und da unsere Kollegen ja berufsbedingt kriminalistisch gesehen einer Aufklärung wohlwollend gewogen sind, gingen sie ihrem Verdacht nach. Da die technischen Möglichkeiten vorhanden sind, schließlich müssen sie Bürgern gegenüber deren Rechtsverstöße ja auch gerichtsfest beweisen, waren verschiedenste Dienst-Kraftfahrzeuge schnell gefunden, gewogen und die Ergebnisse dokumentiert. Leider bestätigte sich ihr Verdacht, da die Ergebnisse in Einzelfällen messbar über dem zulässigen Gesamtgewicht der jeweiligen Dienst-Kraftfahrzeuge lagen.

Als mir die Ergebnisse bekannt wurden, war ja mein Gedanke als EURE Wühlmaus, dann wühle ich mal – nein frage ich mal an im Haushaltsreferat des Ministeriums für Inneres und Europa ... wird sich bestimmt leicht aufklären. Eine seltsame Abneigung schlug mir entgegen (!) ... kann alles gar nicht sein, haben wir bereits mehrfach geprüft, was die Kolleginnen und Kollegen da wohl so alles beladen usw. Als kleine Wühlmaus kam mir dann

ein einfacher, genialer und naheliegender Gedanke: Wir machen einen gemeinsamen Vor-Ort-Termin mit Wiegen der Dienst-Kraftfahrzeuge und alles klärt sich ein für alle Mal auf. Wollte man auch nicht, es bestehe keine Notwendigkeit, notwendige Dienstwege seien sowieso nicht eingehalten, es ist alles gesagt und das alles auch noch in Corona-Zeiten. Ein insofern ziemlich langfristig geplanter und durch Kollegen organisierter Termin wurde dann ein paar Stunden vorher abgesagt, viele dazu Eingeladene zogen unverrichteter Dinge wieder ab. Vielleicht habe ich ja in der Schule nicht durchgängig aufgepasst oder im Leben einiges nicht mitbekommen, aber bisher habe ich es als kleine Wühlmaus in meinem Leben gelernt, es so gelebt und es auch so verstanden: „Wer nichts zu verbergen hat, verschließt sich nicht.“ Aber vielleicht habe ich da ja tatsächlich etwas verpasst. Aber ich bleibe für meine lieben Leser dran an der Sache, denn die Polizei muss ja auch in Zukunft gesetzeskonform handeln.

Eure Wühlmaus

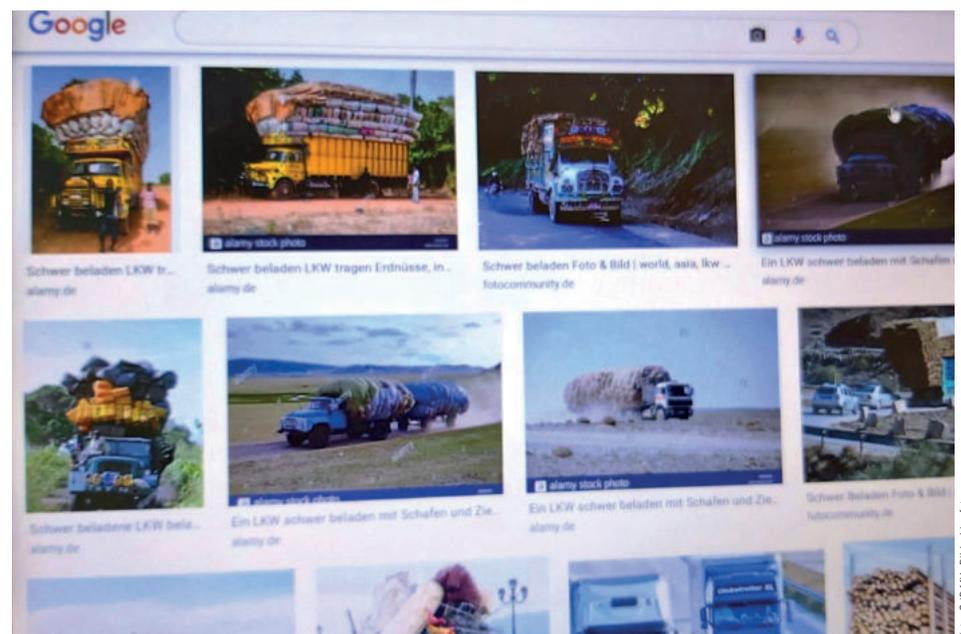


Foto: GfP MV - Bilddschirmfoto



Corona-Impfung „ja“ oder „nein“?

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir alle stehen jetzt oder etwas später vor dieser Entscheidung. In den Medien, im Internet und in Gesprächen finden wir viele Argumente, teilweise auch widersprüchliche.

Wir möchten euch darum auf die Mitteilung der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut vom 8. Januar 2021, den Beschluss der STIKO zur 1. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung und die dazugehörige wissenschaftliche Begründung hinweisen. Ggf. könnten diese Ausführungen euch als Entscheidungshilfe dienen.

Die übergeordneten Ziele

- Verhinderung schwerer COVID-19-Verläufe und Todesfälle, Schutz von Personen mit besonders hohem arbeitsbedingtem SARS-CoV-2-Expositionsrisiko (berufliche Indikation)
- Verhinderung der Übertragung von SARS-CoV-2 sowie Gewährleistung von Schutz in Umgebungen mit hohem Anteil vulnerabler Personen und in solchen mit hohem Ausbruchspotenzial
- Aufrechterhaltung staatlicher Funktionen und des öffentlichen Lebens

Die STIKO empfiehlt die Impfung

Die Ziele die mit einer Impfung erreicht werden sollen, wurden in einer gemeinsamen Stellungnahme der STIKO, des deutschen Ethikrates und der Leopoldina wie folgt veröffentlicht.

Für die Impfung soll einer der beiden zugelassenen mRNA-Impfstoffe verwendet werden. Eine begonnene Impfserie soll mit demselben Produkt abgeschlossen werden. Die beiden Impfstoffe von BioNTech/Pfizer und von Moderna werden hinsichtlich Sicherheit und Wirksamkeit als gleichwertig beurteilt.

Wirksamkeit

In den beiden Zulassungsstudien wurde für diese eine Wirksamkeit gegen laborbestätigte COVID-19-Erkrankung von etwa 95% ermittelt. Für beide Impfstoffe sind i. m. zwei Dosen erforderlich, die jeweils in einem Mindestabstand von 21 bzw. 28 Tagen verabreicht werden sollen. Die Gabe der 2. Impfstoffdosis soll innerhalb des durch die Zulassungsstudien abgedeckten Zeitraumes (derzeit 42 Tage) erfolgen. Sollte der empfohlene Abstand zwischen der 1. und 2. Impfstoffdosis überschritten worden sein, kann die Impfserie jedoch fortgesetzt werden und muss nicht neu begonnen werden.

Eine Impfung setzt eine sorgfältige Aufklärung der zu impfenden Person bzw. des verantwortlichen Vorsorgebevollmächtigten voraus. Eine begonnene Impfserie muss nach aktuellem Kenntnisstand mit dem gleichen Produkt abgeschlossen werden, auch wenn zwischenzeitlich andere Impfstoffe zugelassen wurden. Die häufigste lokale Reaktion waren Schmerzen an der Einstichstelle (Impfung: 83 bzw. 88%; Placebo: 14 bzw. 17%). Unter den systemischen Reaktionen waren Abgeschlagenheit (Impfung: 47 bzw. 65%; Placebo: 23 bzw. 33%) sowie Kopfschmerzen (42 bzw. 59% vs. 23 bzw. 34%) die häufigsten Ereignisse. In den Zulassungsstudien beider Impfstoffe wurden wenige vorübergehende Gesichtslähmungen beobachtet, deren Zusammenhang mit der COVID-19-Impfung nicht ausgeschlossen werden konnte.

Zur Frage, wann Personen mit nachgewiesenermaßen durchgemachter SARS-CoV-2-Infektion eine Impfung angeboten werden sollte, kann die STIKO auf Basis der aktuell vorliegenden Evidenz noch keine endgültige Aussage machen. Nach überwiegender Experten/innenmeinung sollten Personen, die



eine labordiagnostisch gesicherte Infektion mit SARS-CoV-2 durchgemacht haben, zunächst nicht geimpft werden.

Nach den bisher vorliegenden Daten gibt es keinen Hinweis darauf, dass die Impfung nach bereits unbemerkt durchgemachter SARS-CoV-2-Infektion eine Gefährdung darstellt. Entsprechend besteht keine Notwendigkeit, vor Verabreichung einer COVID-19-Impfung das Vorliegen einer akuten asymptomatischen oder unerkannt durchgemachten SARS-CoV-2-Infektion labordiagnostisch auszuschließen.

Wird nach Verabreichung der 1. Impfstoffdosis eine SARS-CoV-2-Infektion labordiagnostisch gesichert (positive PCR), soll die 2. Impfstoffdosis vorerst nicht gegeben werden.

Zu anderen planbaren Impfungen soll ein Mindestabstand von 14 Tagen vor Beginn und nach Ende der Impfserie eingehalten werden (Notfallimpfungen sind davon ausgenommen).

Im Allgemeinen wird eine Nachbeobachtungszeit nach der COVID-19-Impfung von mindestens 15 Minuten empfohlen. Längere Nachbeobachtungszeiten von bis zu 30 Minuten sollten vorsichtshalber bei bestimmten Risikopersonen eingehalten werden, z. B. bei Personen mit Gerinnungshemmung, stärkeren oder anaphylaktischen Reaktionen auf Impfungen. Maßgeblich für diese Entscheidungen sind die Angaben der Person selbst sowie der ärztliche Eindruck des Gesundheitszustands.

Die bisher vorliegenden Daten erlauben nicht, die Wirksamkeit der Impfstoffe hinsichtlich einer Verhinderung oder Reduktion der Transmission abschließend zu bewerten. Bis zum Vorliegen von Daten zum Schutz der Impfung vor Transmission müssen deshalb auch nach Impfung die allgemein empfohlenen Schutzmaßnahmen weiterhin eingehalten werden.

Nach der Zulassung des BioNTech/Pfizer-Impfstoffes sind einzelne schwerwiegende,



allergische Unverträglichkeitsreaktionen aufgetreten. Nach der derzeitigen Datenlage ist ein generell erhöhtes Risiko für schwerwiegende unerwünschte Wirkungen für Personen mit vorbekannten allergischen Erkrankungen bei Impfung nicht anzunehmen, sofern keine Allergie gegen einen Inhaltsstoff der jeweiligen Vakzine (z. B. PEG) vorliegt. Zur weiteren Information wird auf die „Empfehlung zur Corona-Impfung für Allergikerinnen und Allergiker“ des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) verwiesen:

https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/mitteilungen/201223-stellungnahme-empfehlung-allergiker.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Zu den wichtigsten Infektionsschutzmaßnahmen, Infektionen zu verhindern und sich selbst und andere vor der Infektion zu schützen, zählen die Reduktion der direkten zwi-

schenschlichen Kontakte sowie die Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln. Auch nachdem jetzt zwei COVID-19-Impfstoffe in Deutschland zugelassen und die verfügbare Impfstoffmenge in Deutschland ansteigt, kann es noch viele Monate dauern, bevor ein nennenswerter Teil der Bevölkerung oder zumindest der besonders vulnerablen Gruppen geimpft sein wird.

Alternative Maßnahmen für das Erreichen des Impfziels im Vergleich zur Impfung sowie deren Effektivität und Umsetzbarkeit

Wie lange der Schutz nach Impfung anhält und wie ausgeprägt er sein wird, ist derzeit

nicht bekannt. Daher ist es unerlässlich, dass die empfohlenen Infektionsschutzmaßnahmen zunächst weiterhin konsequent beachtet und umgesetzt werden.

Soweit die bearbeiteten Auszüge aus o. g. Beschluss, der komplett online unter https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/02_21.pdf?__blob=publicationFile einzusehen ist.

In diesem Sinne: Bleibt gesund!

Euer Geschäftsführender Landesseniorenvorstand

CORONA-PANDEMIE

Neue Zuverdienstgrenze für vorgezogene Altersrente ab 2021

Ab 2022 gilt voraussichtlich wieder die ursprüngliche Hinzuverdienstgrenze.

Die Corona-Pandemie hat an vielen Stellen zu Personalengpässen geführt. Damit auch Rentner manche Lücke füllen können, steigt die Hinzuverdienstgrenze für vorgezogene Altersrenten noch einmal.

Für 2021 können statt 44.590 Euro dann 46.060 Euro hinzuverdient werden, erklärt die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin. Das heißt: Jahreseinkünfte bis zu dieser Höhe führen nicht zur Kürzung einer vorgezogenen Altersrente. Ab 2022 gilt dann allerdings voraussichtlich wieder die ursprüngliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro pro Kalenderjahr.

Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung soll erleichtert werden

Die ursprüngliche Hinzuverdienstgrenze war für 2020 bereits auf 44.590 Euro erhöht worden. Hintergrund ist der durch die Corona-Pandemie gestiegene Bedarf an medizinischem Personal und die durch Erkrankungen oder Quarantäneanordnungen ausgelösten Personalengpässe in anderen Wirtschaftsbe- reichen. Mit der Regelung soll die Weiterar-



beit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach Renteneintritt erleichtert werden.

Neue Hinzuverdienstgrenze gilt für Neu- und Bestandsrentner

Die Anhebung der Hinzuverdienstgrenze gilt für Neu- und Bestandsrentner. Keine Änderungen gibt es hingegen bei den Hinzuverdienstregelungen für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und bei der Anrechnung von Einkommen auf Hinterbliebenenrenten. **Quelle: dpa/DAWR/ab**

DP – Deutsche Polizei
Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle
Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin
Telefon (0385) 208418-10
Telefax (0385) 208418-11
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Marco Bialecki (V.i.S.d.P.)
Telefon (0385) 208418-10

Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. links)

„Wo andere wegsehen, müssen wir hinschauen – wo andere wegrennen, müssen wir hinlaufen – wo andere versagen, müssen wir funktionieren, doch wer beschützt die Beschützer?“



**Gewerkschaft
der Polizei**
- Landeskassierer -

Foto: GdP/MV

Gewerkschaftsbeitrag – die Höhe ist unterschiedlich

Der Beitrag, den jedes Mitglied der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zahlt, dient als finanzielle Ressource, um die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen gegenüber dem Arbeitgeber/Dienstherrn vertreten zu können.

Mit dem Mitgliedsbeitrag finanzieren die Gewerkschaften beispielsweise die Vergütung während Streiks oder Anwälte für Gerichtsprozesse zur Durchsetzung der Interessen ihrer Mitglieder. Die zu leistenden Mitgliedsbeiträge unterscheiden sich dabei je nach Gewerkschaft und um möglichst sozialverträglich zu sein, sind sie nach verschiedenen Einkommensgruppen gestaffelt. Hierzu regelt die Satzung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) die Details.

Der GdP-Mitgliedsbeitrag orientiert sich bei den aktiv Beschäftigten an der jeweiligen Besoldungs- oder Entgeltgruppe. Die Mitglieds-

beiträge für Rentner und Pensionäre betragen 70% und für Witwen 40% des jeweils aktiven Beitrags. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags liegt unterhalb von 1% des Nettoeinkommens. Der Beitrag wird zeitnah zu den Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst (TV-Länder) vom Geschäftsführenden Landesvorstand an die Entwicklung der Einkommen der Beschäftigten angepasst. Eine Anpassung erfolgt auch, wenn sich persönliche oder dienstliche Voraussetzungen des Mitglieds verändern (Teilzeitbeitrag wird prozentual entsprechend der anteiligen Arbeitszeit berechnet, Beförderung, Höhergruppierung, Elternzeit etc.). Jedes Mit-

glied hat entsprechende Veränderungen der persönlichen oder dienstlichen Verhältnisse unverzüglich mitzuteilen.

Der Mitgliedsbeitrag wird vierteljährlich über das SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht. Bei Fragen rund um den Mitgliedsbeitrag könnt ihr euch an unsere Geschäftsstelle oder an unseren Landeskassierer wenden. Vergessene Veränderungen könnt ihr schnell unter gdpmv@gdp.de oder auf unserer Homepage (www.gdp.de/mv) melden.

- Beiträge der größten, deutschen Gewerkschaften im Überblick
- IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG Bau): 1,15% des monatlichen Bruttolohns
- Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG): 1% des monatlichen Bruttolohns
- IG Metall: 1% des monatlichen Bruttoeinkommens
- IG Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE): 1% des monatlichen Bruttoeinkommens
- Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG): 1% des Tarifbruttoeinkommens
- Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di): 1% des monatlichen Bruttoverdienstes ■

Keine Zeit für Neiddiskussionen

Die gegenwärtige Corona-Zeit verlangt uns als Gesellschaft und letztlich jedem Einzelnen einiges ab. An Einschränkungen gewöhnen sich die Bürger ... der eine schneller und leichter, anderen fällt es schwerer. Zahlreiche Einschränkungen werden uns sicher noch eine ganze Weile begleiten. Natürlich sind unsere Mitarbeiter der Landespolizei MV auch ein Teil der Gesellschaft und von verschiedensten Einschränkungen betroffen, von der Maskenpflicht über Kontaktminimierung bis zu einer ganz neuen Art der Dienstdurchführung, von der wir bisher nicht einmal geträumt haben. Das hat eben auch bei uns zu ganz neuen Dienstmodellen geführt, wobei jeder sich doch auch immer mal wieder vor Augen führen sollte, dass wir im Gegensatz zu ganz vielen anderen Branchen eben keine Kurzarbeit mit all seinen Schattenseiten ertragen müssen. Wir machen coronabedingt nur anders unseren Dienst als zuvor. Und da komme ich

zum Kern eines Problems, mit dem ich nur schwer umgehen kann. Um dem Ziel der Kontaktminimierung zu entsprechen ist u. a. Dienst in A- und B-Schichten zu planen, eine Vermischung der Schichten zu vermeiden und wo immer möglich Homeoffice zu gewähren. Mehr und konkretere Vorgaben sind aus meiner Sicht auch völlig zu Recht nicht gemacht worden, damit nämlich vor Ort die Dienststellenleiter mit ihren Personalvertretungen eigene dienstliche Organisationsformen entwickeln und umsetzen können, die auf die Besonderheiten vor Ort ausgerichtet sind. Und diese Verfahrensweise, nämlich möglichst wenig vorzugeben, wird (hoffe ich zumindest) auch so bleiben. Dabei gibt es in vielen Bereichen kreative Denksätze und Lösungen, die den Rahmenvorgaben entsprechen. Ich bin stolz auf ganz viele Dienststellen der Landespolizei, die unter schwierigen Bedingungen einerseits den Dienst weiterhin voll absichern,

aber andererseits auch die Bedürfnisse und Zwänge der Mitarbeiter im Auge haben und berücksichtigen. Nicht so stolz bin ich auf zahlreiche Gespräche mit Mitarbeitern, die nämlich eine dumpfe Neiddiskussion unter dem Motto führen: „Warum dürfen die das und wir (ich) nicht?“ Eine solche Diskussion ist überflüssig, nicht zielführend, der Situation nicht angepasst und zeugt aus meiner Sicht davon, dass die notwendige Eigenverantwortung nicht wahrgenommen wird. Es steht nämlich jedem frei, beispielsweise zu seinem Dienststellenleiter oder zu seiner Personalvertretung zu gehen und Vorschläge für die Dienstorganisation unter Corona-Bedingungen für seinen eigenen Bereich zu machen. Neiddiskussionen bringen uns nicht weiter. Ganz im Gegenteil, heute sind kreative Ideen vor Ort mit viel Herz und Verstand gefragt.

Jörn Liebig,
Vorsitzender des Hauptpersonalrates